



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

Haushaltssatzung der Stadt Geesthacht für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2009 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 33.549.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 44.485.700 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 10.936.600 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 33.109.700 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 40.963.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.239.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.986.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 7.633.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 295,07 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan Seniorenzentrum am Katzberg (Städtisches Alten- und Pflegeheim) werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	3.340.000 EUR
die Aufwendungen auf	3.539.000 EUR
der Jahresgewinn auf	0 EUR
der Jahresverlust auf	199.000 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	560.434 EUR
die Ausgaben auf	560.434 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 EUR

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen während der Öffnungszeiten des Rathauses im 3. Stock, Zimmer 307 zur Einsichtnahme aus.

Geesthacht, den 20. April 2010

Dr. Volker Manow
Bürgermeister